

PROTOKOLL

**der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses Backnang
vom 26.04.2023 um 18.00 Uhr
im Gemeindehaus Oppenweiler, Hauptstraße 44**

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	14
davon anwesend:	10 (Anlage 1)
beratende Teilnahme:	9
davon anwesend:	4
Gäste:	1 (zu TOP 2)
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 20.04.2023. Das Gremium ist beschlussfähig.

**TOP 1
Begrüßung und Andacht**

Herr Handel begrüßt das Gremium und teilt mit, dass Herr Dekan sich entschuldigen lässt, da er erkrankt ist.

Frau Hoffmann hält die Andacht: „Auch heute ist wieder Krise“, Coronakrise, Klimakrise, Energiekrise, Bildungskrise ... Krise ist ein produktiver Zustand, man muss ihm nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen (Max Frisch). Überdenken, Vortreiben.

Wegfall der Pfarrstellen – Krise. Wie sollen noch weniger PfarrerInnen noch mehr arbeiten. Chance, um Strukturen zu überdenken.

Persönliche Krisen sind auch eine Chance zu wachsen und eine Chance Gott näher zu stehen.

Die Andacht schließt mit dem Lied „Lege deine Sorgen nieder“ (NL 175).

TOP 2 **Aktuelles aus der gastgebenden Gemeinde**

Heute war die letzte Konfistunde mit dem aktuellen Jahrgang. Es war ein guter Jahrgang und hat Spaß gemacht.

In der Jugendarbeit war die Stelle jetzt für ein Jahr mit einer Jugendreferentin besetzt. Sie hat aus privaten Gründen gekündigt und reist jetzt in den Süden. Es gibt Ideen mit Burgstetten zusammenzugehen und so eine 100 %-Stelle zu schaffen. Die Jugendräume müssen renoviert werden. Die Stelle wird über Spenden finanziert.

Die Kirche ist weiterhin eingerüstet. Die Kosten sind um ca. 300.000 Euro für die Turmsanierung gestiegen. Das Denkmalamt hat jetzt die Freigabe für die fortlaufenden Arbeiten erteilt. Leider mussten auch die Glocken abgestellt werden.

Frau Pfarrerin Gebhardt (50 % in Stellenteilung mit Sulzbach-Spiegelberg) geht ab 01.10.2023 nach Sulzbach und übernimmt mit 25 % Bezirksaufgaben. Der Anteil in Oppenweiler entfällt somit.

Der Diakonieverein brauchte einen neuen Kassier, dieser wurde kurzfristig gefunden.

Es gab ein Gemeindeforum. Dabei kam die Idee auf, eine Nacht der offenen Kirchen im Kirchenbezirk abzuhalten. Auch für die Gemeinde kamen tolle Ideen auf.

Die Gemeinde wird dieses Jahr noch die Entscheidung treffen, ob in der Gemeinde auch gleichgeschlechtliche Ehen gesegnet werden. Zu diesem Thema wird ein Gemeindeabend angeboten.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 4 **Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.03.2023**

Beschluss:

Das Protokoll vom 01.03.2023 wird mit zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 5

Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Keine.

TOP 6

Aktuelle 10 Minuten - Aussprache

Es wird bekanntgegeben, dass Herr Deininger sein Amt im KBA niederlegt.

Informationen aus der Delegiertenversammlung des ejw Backnang:

- Jahresabschluss 2022 und Haushaltsplanung 2023 wurden vorgestellt.
- Die Vorsitzenden und die Kassierer wurden entlastet.
- Kurzbericht über die Aktivitäten des ejw.
- Wahlen: Herr Jan-Thomas Mosebach wurde als Vorsitzender gewählt.
Frau Sabrina Kaiser wurde zur Rechnerin gewählt.
- Informationen aus dem Förderverein: finanzielle Unterstützung ist nötig.
Mitgliederwerbung. Aktionen.

TOP 7.1

Auswertung der Haushaltspläne 2023

Es wird eingeführt, dass die Haushaltsplanaufstellung in diesem Jahr erstmals im Budgetierungssystem erfolgt ist.

Das Auswertungsverfahren hat sich entsprechend auch verändert.

Die Budgetberechnung wurde schon im vergangenen Jahr vorgenommen und vom KBA beschlossen. Finanzielle Veränderungen in den Kirchengemeinden müssen im Rahmen des Budgets finanziert werden.

Entscheidend für die Auswertung der Haushaltspläne ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinden. Dabei ist zu beachten, dass die Zuführung zu den Pflichtrücklagen, den Rücklagenbestand erhöhen, am Ende aber nicht zur Verfügung stehen. Zum Teil haben die Kirchengemeinden den Haushalt schon mit Rücklagenentnahmen gedeckt, z. B. durch Rückgriff auf die Personalkostenrücklagen oder Energiekostenrücklagen. Diese Rücklagenentnahmen sind im FLOH nicht berücksichtigt (Bereinigung).

Es gibt nur wenig Unterschiede zum Vorjahr. Kirchengemeinden, die schon im letzten Jahr den Haushalt mit Rücklagenentnahmen gedeckt haben, mussten auch in diesem Jahr auf die Rücklagen zurückgreifen. Insbesondere die hohen Energiekosten haben für hohen Finanzierungsbedarf gesorgt.

Es erfolgt der Hinweis, dass bei den künftigen Planungen auch die gestiegenen Personalkosten eine entscheidende Rolle spielen. Dies muss schon jetzt berücksichtigt werden.

Anlage 2.

TOP 7.2
Genehmigung der Haushaltspläne 2023

Kirchensteuermittel 2023

Vorbemerkung:

Die Landessynode hat am 9. Juli 2005 eine Änderung der Verteilgrundsätze beschlossen.
Die Neuregelung wurde im Amtsblatt vom 31. August 2005, Abl. 61 S. 333, veröffentlicht.

Mit Beschluss der Bezirkssynode vom 07.08.2022 führte der Kirchenbezirk Backnang die budgetierte Zuweisung der Kirchensteuermittel an die Kirchengemeinden ein. Diese wird erstmals im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt.

Mit Rundschreiben vom OKR v. 20.12.2022 hat der Oberkirchenrat die Berechnung und Höhe des **Zuweisungsbetrags 2023** für den Kirchenbezirk Backnang mitgeteilt.

Demnach stehen den Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Backnang aus der einheitlichen Kirchensteuer zum Ausgleich der ortskirchlichen Haushalte und zur Finanzierung einmaliger Ausgaben der Kirchengemeinden im Jahr 2023 insgesamt **4.883.981,56 €** zur Verfügung (s. nachfolgende Tabelle Zeile 1, Spalte 3).

Nach der Aufstellung aller ortskirchlichen Haushaltspläne ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Berechnung:

		Jahr		Differenz	
		2022	2023	Sp. 3 - Sp. 2:	Sp. 4 in %
	1.	2.	3.	4.	5.
1.	Anteil a.d.Kirchensteuer	4.738.707,38 €	4.883.981,56 €	145.274,18 €	3,07%
4.	zur Finanzierung der HHPI. notwendige Kirchensteuer:	4.544.670,00 €	4.754.320,00 €	209.650,00 €	4,61%
5.	Mehr-/Mindereinnahmen Z. 1 - Z. 2:	194.037,38 €	129.661,56 €	- 64.375,82 €	
6.	Investitionsmittel des Kibez.:	- 100.000,00 €	- 100.000,00 €	- €	
7.	Restbetrag in/aus die/der Haushaltssicherungsrücklage Z. 3 - 4:	94.037,38 €	29.661,56 €	- 64.375,82 €	

Beschluss:

1. Die Summe der zur Finanzierung der ortskirchlichen Haushaltspläne notwendigen Kirchensteuerzuweisung wird auf 4.754.320 Euro festgesetzt (Zeile 4, Spalte 3).
2. Der Rücklagenzuführung zur Haushaltssicherungsrücklage i.H.v. 29.661,56 Euro (Zeile 7, Spalte 3) wird zugestimmt.
3. Die Haushaltspläne der Kirchengemeinden für das Jahr 2023 werden genehmigt.
4. Auflagen werden keine erteilt bzw. in der KBA-Sitzung vorgelegt und besonders begründet.

Einstimmig angenommen.

TOP 8.1**Erneuerung der Heizungsanlage im Gemeindehaus Rietenau**

Im Gemeindehaus in Rietenau ist die Heizung defekt. Sie läuft derzeit nur noch im Notbetrieb und muss manuell gesteuert werden.

Die Kirchengemeinde hat sich von einem (bekannten) Energieberater beraten lassen, ein Gutachten dazu liegt nicht vor. Der Energieberater hat empfohlen jetzt die defekte Ölheizung durch eine neue Ölheizung zu ersetzen.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu der Oberkirchenrat angefragt und um Stellungnahme gebeten, dies insbesondere wegen der aktuellen Heizungsdiskussionen, der Verpflichtung zur Klimaneutralität und der anstehenden Fusion. Eine Stellungnahme des Oberkirchenrats liegt noch nicht vor. Ein Immobilienkonzept der Kirchengemeinde bzw. der fusionierenden Kirchengemeinden liegt ebenfalls nicht vor.

Im Ergebnis ist sicher, dass die Heizung getauscht werden muss, denn selbst wenn das Gemeindehaus in Zukunft verkauft oder vermietet werden sollte, muss eine funktionstüchtige Heizung eingebaut sein.

Der Ersatz der Ölheizung gegen eine neue Ölheizung ist mit ca. 15.000 Euro veranschlagt zzgl. weiterer 5.000 Euro für Unvorhergesehenes.

Es wird vorgeschlagen, die Stellungnahme des OKR abzuwarten und die Heizung erst auszutauschen, wenn sie nicht mehr funktioniert.

Es handelt sich jetzt um eine reine Vorsorgemaßnahme, damit die Kirchengemeinde handlungsfähig bleibt, wenn reagiert werden muss. Sicher ist auch, dass bei dem Umstieg auf eine alternative Heizungslösung der oben angesetzte Betrag nicht ausreicht.

Finanzierungsplan anbei.

Es wird kein Finanzierungsplan beschlossen. Die Kirchengemeinde soll in Zusammenarbeit mit der Bauphysik 5 oder einem anderen Berater eine nachhaltige und zukunftsfähige Heizungsalternative erarbeiten. Des Weiteren ist in Zusammenarbeit mit den fusionierenden Kirchengemeinden ein Immobilienkonzept zu erstellen.

Die Landeskirche hat sich der Klimaneutralität verpflichtet und Heizungen mit fossilen Energieträgern dürfen nicht mehr eingebaut werden.

Beschluss:

Die Maßnahme wird in die Bauübersicht des Kirchenbezirks in die Kategorie C aufgenommen.

Einstimmig angenommen.

TOP 8.2
Sanierungsmaßnahmen Heizung und Kanal
Gemeindehaus und Pfarrhaus Althütte
Anpassung der Bezirkszuweisung

Die Kirchengemeinde Althütte hat Brandschutzmaßnahme im Gemeindehaus durchzuführen, da ansonsten der Jugendraum im Obergeschoss nicht mehr genutzt werden kann. Des Weiteren gibt es im Gemeindehaus einen erheblichen Sanierungsbedarf. Die Kirchengemeinde plant die Dämmung über dem Saal, den Umbau des Eingangsbereiches und der Küche, einschließlich den Umbau des Gemeindsaals mit Abfangen des Fundaments. Des Weiteren soll ein barrierefreier Zugang geschaffen werden.

Schließlich betrifft die Schädigungen des Entwässerungskanals auch den Gemeindehausbereich (sowie das Pfarrhaus). Der OKR empfiehlt die Verlegung eines neuen Kanals in erforderlicher Tiefe. Abschließend soll auch die alte Ölheizung durch eine Pelletheizung ersetzt werden (zusammen mit dem Pfarrhaus).

In der Zusammenarbeit mit der Verwaltungsstelle wurde von der Verwaltung ein Finanzierungsplan für die oben genannte Baumaßnahme i. H. v. 520.830 € aufgestellt (s. umseitiger Finanzierungsplan).

Die Kirchengemeinde hat über den OKR das Architekturbüro Häußler, Weissach im Tal mit der Baumaßnahme beauftragt. Der KGR Althütte hat den beigefügten Finanzierungsplan beschlossen.

Damit die Genehmigung vom OKR für diese Maßnahme erteilt werden kann bedarf es der Zuweisung von 2/3 der Kirchenbezirksmittel.

Beschluss:

1. **Der KBA genehmigt den umseitigen Finanzierungsplan mit einer Gesamtbausumme i. H. v. 520.830 €.**
2. **Der KBA beschließt eine weitere Bedarfszuweisung, zweckgebunden für die Baumaßnahme im Gemeindehaus Althütte, i. H. v. 22.000 €.**

Einstimmig beschlossen.

Zu TOP 8.2

		Verwendet werden	Stand zum	
zu 1. Berechnung Eigenmittel und Opfer/Spenden			31.12.21	
zu 1.1 Substanzerhaltungsrücklage (SERL)		- €	28.360,00 €	
Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage laut HH-Plan		2.370,00 €		
Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage		29.000,00 €		
Höchstbetrag Entnahme SERL = Gesamtkosten ./ Anschaffungen ./ Anteil Wertsteigerung			416.664,00 €	(nac
Entnahme aus der Gebäudeunterhaltungsrücklage		2.590,00 €	4.950,34 €	
Einsparung beim Ansatz Gebäudeunterhaltung lfd. Jahr		- €		
Entnahme freiw.Gmdbeitrag aus Rücklagen allg.Bedarf				
Entnahme freie RL Entn. (RL Entn.f. Pfrh ist beim RL Stand berücks.)		69.400,00 €	167.442,60 €	
Gesamtentnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen		100.990,00 €		
zu 1.2.1 Entnahme Opf.&Sp.&frw.Gmdbeitr. - für Gebäude		131.000,00 €	142.500,02 €	Stand Bau-RL (FM)
dazu Spenden lfd. Vorjahr/lfd.Jahr		10.000,00 €		
Gesamtsumme Opfer u. Spenden u.frw.Gmdbeitrag s. o.		141.000,00 €		
zu 1.4 Entnahme Vermögensgrundstock (§ 70 Abs. 4 HHO)				
Stand zum 31.12. _____ laut Bilanz		0,00 €		wenr
Berechnung des höchst möglichen Anteils nach Ziff. 60 DVO HHO:				
10 % bis/aus 100.000 €		10.000,00 €		
20 % aus 420.830 €		84.166,00 €		Forn
Maximal mögliche Entnahme:		94.166,00 €		Wen
Entnahme zur Finanzierung Massnahme:		- €		
zu 2. Berechnung Zuweisung Ausgleichstock				
(Prozentsatz lt. oben 2. der zuschussfähigen Kosten)				
Gesamtkosten:		520.830,00 €		
abzügl. Zuschuss bürgerl. Gemeinde (s.o.)		- €		
abzügl. Zuschuss Dritter (s.o.)		- €		
abzügl. Zuschussfähige energiesparende Maßnahmen		- €		
abzügl. Anschaffungen (nicht zuschussfähig lt. Genehmigung OKR)		- €		bitte negativ erfassen
abzügl.		- 11.690,00 €		bitte negativ erfassen
Zuschussfähige Kosten Ausgleichstock		509.140,00 €		
Zuschussfähige Kosten x 30%		152.742,00 €		
davon Architektenhonorar (12% aus Gesamtsumme)		62.500,00 €		
Rest als Baubeitrag		90.242,00 €		
Baubeitrag aus Ausgleichstock gerundet:		91.000,00 €		
zu 3. Berechnung Zuweisung Energiesparfonds				
Zuschussfähige energiesparende Massnahmen laut gesonderter Berechnung / Bescheid OKR		- €		
davon 50% als Zuweisung vom Energiesparfonds:		- €		
zu 4. Berechnung Sonderzuweisung Kirchenbezirk				
Gesamtkosten:		520.830,00 €		
abzüglich		- €		bitte negativ erfassen
zuzüglich		- 11.690,00 €		bitte positiv erfassen
Zuschussfähige Kosten Kirchenbezirk		509.140,00 €		
Zuschussfähige Kosten x 7%		35.640,00 €		
Sonderzuweisung gerundet:		36.000,00 €		

TOP 8.2. Kirchengemeinde Althütte
Pfarrhaus
Baumaßnahme: Kanalsanierung und Heizungserneuerung
Genehmigung Finanzierungsplan und Beschluss weitere Bedarfszuweisung

Die Kirchengemeinde Althütte plant eine Sanierung der Grundleitungen, da diese Schädigungen aufweisen. Dies betrifft sowohl das Pfarrhaus, wie auch das Gemeindehaus.

Der OKR empfiehlt die Verlegung eines neuen Kanals in erforderlicher Tiefe. Des Weiteren soll im Zuge dieser Maßnahme die alte Ölheizung durch eine Pelletheizung ersetzt werden (zusammen mit dem Gemeindehaus).

In der Zusammenarbeit mit der Verwaltungsstelle wurde von der Verwaltung ein Finanzierungsplan für die oben genannte Baumaßnahme i. H. v. 95.520 € aufgestellt (s. umseitiger Finanzierungsplan).

Die Kirchengemeinde hat über den OKR das Architekturbüro Häußler, Weissach im Tal mit der Baumaßnahme beauftragt. Der KGR Althütte hat den beigefügten Finanzierungsplan beschlossen.

Damit die Genehmigung vom OKR für diese Maßnahme erteilt werden kann bedarf es der Zuweisung von 2/3 der Kirchenbezirksmittel.

Beschluss:

- 1. Der KBA genehmigt den umseitigen Finanzierungsplan mit einer Gesamtbausumme i. H. v. 95.520 €.**
- 2. Der KBA beschließt eine weitere Bedarfszuweisung, zweckgebunden für die Baumaßnahme im Gemeindehaus Althütte, i. H. v. 4.000 €.**

Einstimmig angenommen.

Ausfertigung für OKR - Dekanat - Pfarramt - Kirchenpflege			
Evangelischer Kirchenbezirk:	Backnang		
Evangelische Kirchengemeinde:	Althütte		
Finanzierungsplan für das Bauvorhaben			
Pfarrhaus Althütte: Vakatursanierung einschl. Kanal- und Heizungserneuerung Az. 44 ... Nr. ... ff / 8.1			
I.	Gesamtkosten		95.520,00 €
	davon Anschaffung beweglicher Sachen	- €	
	davon wertsteigernd (f. energetische Verbesserung)	- €	10%
	somit werterhaltend:	95.520,00 €	
II.	Finanzierung	Geplant €	Davon vorhanden €
1.	Eigenmittel und Opfer/Spenden		
1.1	Entnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen	38.152,00 €	38.152,00 €
	Investitionsanteil OH	- €	- €
1.2	Spenden, Sonderopfer, Bazarerlöse (Gebäude)	- €	- €
1.3	Eigenleistungen 0 Std.	- €	- €
1.4	Entnahme Vermögensgrundstock (ohne Wiederersatz)	- €	- €
	Zwischensumme Eigenmittel und Opfer/Spenden	38.152,00 €	- €
	50% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Architektenbeauftragung:		19.076,00 €
	66 2/3% der Eigenmittel müssen vorhanden sein für Genehmigung:		25.434,67 €
2.	Zuschüsse Dritter		
	Zuschuss bürgerliche Gemeinde	- €	- €
	BAFA 35% a. Kosten f.d.Heizung	16.900,00 €	- €
3.	Zuweisung Ausgleichstock		
	50% aus zuschussfähigen Kosten		
	davon d. Verrechnung mit Architektenhonorar	9.168,00 €	- €
a)	aus Mitteln für die energetische Verbesserung der Pfarrhäuser	6.300,00 €	- €
	<i>davon können . . € nach Baubeginn abgerufen werden</i>		
b)	Beitrag aus dem Pfarrhausinst.fonds	19.000,00 €	- €
	<i>Abrechnung Vakatursanierung bis spätestens Dez 2023 !!!</i>		
4.	Mittel des Bezirks zur Verstärkung der Eigenmittel der Kirchengemeinde		
	0% siehe Berechnung auf Seite 2	- €	- €
	<i>davon können 50 % nach Baubeginn abgerufen werden</i>		
5.	Sonderzuweisung Kirchenbezirk		
	7% der zuschussfähigen Kosten betr.	6.000,00 €	- €
	Instandsetzungsarbeiten anl. Vakatur		vorgemerkt f. KBA 26.4.23
6.	Darlehensaufnahme		
	Finanzierung Schuldendienst aus Budgetmitteln	- €	- €
	bzw. aus Mieteinnahmen	- €	- €
		95.520,00 €	- €
Aufgestellt:		Beschlossen vom KGR	
Evang. Regionalverwaltung Rems-Murr		am	
U.Haacke-Schweikert		
29.03.2023		
(Datum)		(Vorsitzende/r)	

		Verwendet werden	Stand zum
zu 1.	Berechnung Eigenmittel und Opfer/Spenden		31.12.2021
zu 1.1	Substanzerhaltungsrücklage (SERL)	13.000,00 €	13.750,00 €
	Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage laut HH-Plan	1.180,00 €	
	Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage	14.180,00 €	
	Höchstbetrag Entnahme SERL = Gesamtkosten ./ Anschaffungen ./ Anteil Wertsteigerung		95.520,00 €
	Entnahme aus der <u>Gebäudeunterhaltungs-RL</u> Pfarrhaus	14.000,00 €	16.562,87 €
	-> zur Finanzierung werterhaltender Maßnahmen (keine Entnahme f. wertsteigernde Maßnahmen möglich)		
	Entnahme Haushaltsmittel aus der Baurücklage Pfarrhaus:	- €	1.733,83 €
	Entnahme aus der Rücklage aus den frei verfügbaren Mitteln	9.972,00 €	177.408,50 €
	Gesamtentnahme von Haushaltsmitteln aus Rücklagen	38.152,00 €	
zu 1.2	Entnahme Opfer und Spenden aus der Bau-RL Pfarrhaus	- €	- €
	dazu Spenden lfd. Jahr bzw. gesamt im Baubuch	- €	
	Gesamtsumme Opfer u. Spenden	- €	
zu 1.4	Entnahme Vermögensgrundstock (§ 70 Abs. 4 HHO)		
	Stand zum 31.12. _____ laut Bilanz	- €	
	Berechnung des höchst möglichen Anteils nach Ziff. 60 DVO HHO:		
	10 % bis/aus 100.000 €	9.552,00 €	
	20 % aus FALSCH	- €	
	Maximal mögliche Entnahme:	9.552,00 €	
	Entnahme zur Finanzierung Maßnahme:	- €	
zu 2.	Zuschüsse Dritter		
	Zuschuss vom ... in Höhe von		
zu 3.	Berechnung Zuweisung Ausgleichstock		
	Siehe gesondertes Berechnungsblatt / Schreiben OKR hierzu		
	Architektenhonorar lt.	9.168,00 €	
a)	Beitrag aus den Mitteln für die energetische Verbesserung der Pfarrhäuser		
	Siehe gesondertes Berechnungsblatt / Schreiben OKR hierzu		
	Betrag gerundet aus den Mitteln für die energetische Verbesserung		
	der Pfarrhäuser	zuschussfähige Kosten	38.800,00 €
		daraus Beitrag 50 % ./ ant. Architektenhonorar	6.300,00 €
b)	Beitrag aus den Mitteln des Pfarrhausinstandsetzungsfonds		
	Siehe gesondertes Berechnungsblatt / Schreiben OKR hierzu		
	Betrag gerundet für Instandsetzungsmaßnahmen anl. Vakatur		
		zuschussfähige Kosten	46.480,55 €
		daraus Beitrag 50 % ./ ant. Architektenhonorar	19.000,00 €
zu 4.	Mittel des Kirchenbezirks zur Verstärkung der Eigenmittel		
	Zuschussfähige Kosten für energetische Maßnahmen lt. Berechnung		
	-> vor Abzug Instandsetzungspauschale:	48.800,00 €	
	Davon wird aus den Mittel des Kirchenbezirks zur Verstärkung der		
	Eigenmittel ein Zuschuss gewährt von:	0%	- €
	Gerundet		- €
zu 5.	Berechnung Sonderzuweisung Kirchenbezirk		
	Zuschussfähige Kosten für Instandsetzungsmaßnahmen lt. Berechnung		
		zuschussfähige Kosten	85.280,55 €
	Sonderzuweisung des Bezirks in Höhe von:	7%	5.969,64 €
	Sonderzuweisung gerundet		6.000,00 €

TOP 8.3
Rundschreiben Oikos
Liegenschaftsentwicklung in den Kirchenbezirken
Bau-Moratorium

Es wird auf das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30.03.2023 und auf die Onlinesitzung mit dem Baurechtsreferat vom 25.04.2023 Bezug genommen. Das Rundschreiben und die angestrebten Maßnahmen werden erläutert.

Der OKR erstellt mit hohem Personalaufwand und viel Einsatz eine Übersichtstabelle für die Kirchenbezirke und die Kirchengemeinden, damit diese eine gute und aussagefähige Grundlage für künftige Immobilienentscheidungen vorliegen haben.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Vorgaben des Klimaschutzes umzusetzen (Reduzierung der Treibhausgase bis 2035 auf 10 %, dann jedes Jahr 1 %, 2040 soll der Nullwert erreicht sein).

Die kirchlichen Gebäude sollen klimabewusst und ressourcenschonend ertüchtigt werden. Frau Danisch hat am Beispiel vom Kirchenbezirk Backnang deutlich gemacht, dass die Gemeindegliederzahlen bis zum Jahr 2040 auf nur noch 26.000 Gemeindeglieder prognostiziert werden.

Fehlinvestitionen sollen vermieden werden, nach Möglichkeit sollen Baumaßnahmen, die noch nicht über Leistungsphase 3 liegen, zurückgestellt werden.

Bauberatungen vor Ort können in der Zeit der Datenerhebung nur in Fällen mit dringendem und akutem Handlungsbedarf erfolgen. Die Datenerhebung soll in 2024 abgeschlossen sein, ab dann können Bauberatungen wieder aufgenommen werden.

Es wird gefragt, welche Kriterien am Ende die entscheidenden sind, dass ein Gebäude erhalten bleibt. Diese sind:

- Umwelt
- Sozial
- Objekt
- Finanzen

Es ist ganz klar, dass alle Entscheidungen auch einen emotionalen Part haben und die Gemeinden gut kommunizieren müssen.

Es wird empfohlen, dass dort wo Gespräche laufen, die Gespräche weitergeführt werden. Ein Konzept zu erstellen ist kein Fehler. Im Kirchenbezirk wurden schon Grundsteine gelegt beim Klausurtag im vergangenen Frühjahr.

TOP 9
Pop-Profilstelle Kirchenmusik

Es gingen 21 Bewerbungen ein, 13 Bewerbungen mit Schwerpunkt Coaching von Musik Teams und Gestaltung poplarmusikalischer Gottesdienste wurden ausgewählt. Die Bewerbung des Kirchenbezirk Backnang ist dabei.

Ausschreibung lief vom 27.03.2023 bis 26.04.2023. Der 05.05.2023 und der 16.06.2023 sind für Vorstellungsgespräche vorgesehen. Sollte sich ein Interessent auf die Backnanger Ausschreibung bewerben, werden 1 – 2 Personen aus Backnang zu dem Gespräch eingeladen und angehört. Es wird vorgeschlagen, dass die beiden Kirchenbezirkkantoren diese Aufgabe wahrnehmen.

TOP 10
Wechsel im Dekanat

Anlage 3

TOP 11

Bezirkszuschuss zur Finanzierung der Unterhaltung der Stiftskirche Backnang

Die Generalsanierung in der Stiftskirche in Backnang ist weiterstgehend abgeschlossen. Die Kosten haben sich von vorerst 3,2 Mio. Euro auf jetzt 4,5 Mio. Euro erhöht, dies wegen unvorhergesehenen Maßnahmen an der Fassade und im Außenbereich mit archäologischen Maßnahmen.

Die Stiftskirche in Backnang ist die zentrale Bezirkskirche mit einer besonderen Stellung und besonderen Bezirksaufgaben, die sich auch in der Kirchenmusik mit 60 % Stellenumfang finden. Für die Kirchenmusik wurden besondere Einbauten, Podeste, Bühnen- und Tontechniker, erforderlich.

Diese Kosten sind nicht förderfähig. Die nicht förderfähigen Kosten betragen mindestens 600.000 Euro und sind von Teil- und Gesamtkirchengemeinde allein zu finanzieren. Dies wird auch so praktiziert und steht nicht zum Antrag.

Es wird gebeten, zu überlegen und zu beraten, ob für die Stiftskirche in Backnang ein erhöhter Zuschuss von 12 %, statt seither 10 %, aus den förderfähigen Kosten gewährt wird. Dies vor dem Hintergrund der herausgehobenen Stellung als Bezirkskirche.

Für künftige Baumaßnahmen würde der erhöhte Zuschuss 9 % statt 7 % betragen.

Es erfolgt eine Diskussion.

Vorschlag zum Vorgehen:

- Endabrechnung des Ausgleichsstock abwarten
- Antrag der Gesamtkirchengemeinde an den KBA
- Eher eine außerordentliche Maßnahme im Einzelfall, keine Prozente, sondern konkreter Betrag
- Investitionskostenzuschuss im Kirchenbezirk für alle Baumaßnahmen erhöhen -> Beschluss Synode erforderlich
- Ggf. Anpassung der Haushaltsgrundsätze

TOP 12 Verschiedenes

Informationen aus dem Kreisdiakonieausschuss aus der Verbandsversammlung:

Protokoll zur letzten KDV Verbandsversammlung vom 16.03.2023

TOP 3 Bericht über den aktuellen Stand der Schuldnerberatung

Der Landkreis hat Mitte letzten Jahres die Finanzierung von 5 VZÄ zur Erbringung der „Pflichtaufgabe“ Schuldnerberatung im Rems-Murr-Kreis im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens vergeben.

Die Konzeption des Kreisdiakonieverbandes hat dafür den Zuschlag erhalten.

TOP 4 Bericht über den aktuellen Stand der SAP-Umstellung

Wir haben zum 01.01.2023 das System in Betrieb genommen, alles musste sehr schnell gehen, und seit Mitte Februar arbeiten wir mehr mit SAP als mit unserem Altsystem.

TOP 5 Bericht über die aktuelle Situation in unserer Personalverwaltung

Herr Rall stellt den Personalzuwachs von 2011 = 39,5 Stellen auf 80,5 Stellen in 2023 dar. Die Anstellungsumfänge in der Verwaltung sind von 420% im Jahre 2011 auf 605% im Jahr 2023 gestiegen – ohne die Personalverwaltung. Diese wird vom Kirchenbezirk Waiblingen erbracht. Trotz extrem knapper Personalressourcen übernehmen wir viele Aufgaben die eigentlich die Personalverwaltung erbringen müsste.

TOP 6 Information über neue und ausgeschiedene Fachbereichsleitungen

TOP 7 Verabschiedung von Herrn Dekan Braun und Herrn Dekan Hertneck (in Abwesenheit)

Herr Dekan Braun hat 12,5 Jahre die Verbandsversammlung als Vorsitzender geleitet und war aktiv im Vorstand tätig. Herr Dekan Hertneck war 10 Jahre lang der Vorsitzende des Vorstands.

Backnang, 26.04.2023

Pfr. Martin Kaschler
Stv. Dekan

Dieter Handel
2. Vorsitzender

Andrea Schreiber
Kirchenbezirksrechnerin
Schriftführerin

